

Bist Du einer von ihnen oder nicht? Entscheidend ist, dass Du weißt, dass es Alternativen gibt. Du bist nicht auf ewig Deinen Heimatland über einen Gesellschaftsvertrag ausgeliefert, den Du nie selbst unterschrieben hast. Du kannst freiwillig wählen Bürger von über 200 Ländern der Welt zu werden - und in 50 davon, allesamt in diesem Buch - könnte Dir das sehr viel Freude bereiten. Weil Dein Leben Dir gehört.

## **Warum Deutschland steuerlich nicht attraktiv ist**

Für einen Einstieg in dieses Buch wählen wir die aktuelle Steuersituation Deutschlands. Dies soll uns nicht nur vergleichend das Steuersystem eines Hochsteuerlandes erläutern, sondern auch zeigen, wie viel vorteilhafter es in anderen Ländern zugehen kann.

Nehmen wir Deutschland als Beispielland gilt es zuerst einige Begrifflichkeiten zu klären, um die nächsten Kapitel besser verstehen zu können. So gibt es generell 3 Arten der Steuerpflicht, die für den Leser relevant sein können. In Deutschland kommt mit der erweitert beschränkten Steuerpflicht eine vierte Spielart hinzu, die andere Hochsteuerländer in ähnlichen Spielarten kennen.

### **Unbeschränkte und keine Steuerpflicht**

Ziel sollte es ein in Deutschland nicht mehr unbeschränkt steuerpflichtig zu sein. In diesem Fall greift einzig allein die Besteuerung des neuen Wohnsitzlandes. Nicht mehr steuerpflichtig ist man in Deutschland, wenn man sich abgemeldet hat und die Kriterien eines Lebensmittelpunktes nicht mehr erfüllt. Diese sind in den Paragraphen 8 und 9 der Abgabenordnung geregelt und sollen hier nur grob wiedergegeben werden. In den meisten anderen Staaten der Welt sind diese Regelungen sehr ähnlich.

Neben der Abmeldung ist es entscheidend, dass man sich maximal 183 Tage in Deutschland aufhält und keine dauerhaft und regelmäßig benutzbare Wohnung unterhält. Immobilienbesitz an sich ist kein Problem, solange ein Mietvertrag von mindestens 6 Monaten oder ein lebenslanges Nießbrauchsrecht für Angehörige besteht. Ein noch eingerichtetes Kinderzimmer kann eine Gefahr darstellen und sollte ebenso vermieden werden wie leer stehende Wohnungen. Im Endeffekt geht es um den sogenannten "Schlüsselbesitz", also die dauerhafte Verfügungsgewalt über eine Wohnstätte in Deutschland.

Gelegentliche Besuche bei Familie und Freunden sind kein Problem, sofern sie keinem dauerhaften Muster folgen. Neben den 183 Tagen ist die 2-Monats-

Regel zu beachten, nach der bei 8 Wochen kontinuierlichen Aufenthalt in Deutschland ebenfalls eine Steuerpflicht konstruiert werden kann. Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass kurzfristige Abwesenheiten, etwa ein Urlaub oder eine Geschäftsreise, dennoch in die Berechnung einfließen. So sind zwischen 2 Aufenthalten in Deutschland mindestens 3 Wochen Abstand zu halten um dies zu vermeiden.

Wichtige Ausnahmen von der 183-Tage-Regel sind die Schweiz, USA und Großbritannien. In der Schweiz führt bereits ein Aufenthalt von 90 Tagen oder Erwerbstätigkeit von nur 30 Tagen zu einer Steuerpflicht. Großbritannien hat einen komplizierten Kriterienkatalog mittels des Statutory Residence Tests, bei dem bereits 90 Tage für einen Steuerwohnsitz in Großbritannien ausreichen können.

Beim sogenannten Substantial Presence Test in den USA werden letztlich das aktuelle sowie die beiden Vorjahre zusammengezählt, das Vorvorjahr zu  $\frac{1}{6}$ , das Vorjahr zu  $\frac{1}{3}$  und das aktuelle Jahr komplett. Ergibt die Summe an Aufenthaltstagen über 183 Tage und werden im aktuellen Jahr mindestens 30 Tage in den USA verbracht, so wird eine unbeschränkte Steuerpflicht ausgelöst. Im Endeffekt ist man unter 4 Monaten Aufenthalt pro Jahr in den USA aber immer auf der sicheren Seite.

Neben Wohnung und Aufenthalt können viele weitere Faktoren auf einen Lebensmittelpunkt deuten. Diesen Faktoren ist jedoch weniger Bedeutung zuzumessen, wenn es sich nicht um das Land der eigenen Staatsbürgerschaft handelt. Ein wesentlicher Faktor ist der Ort, wo der Ehepartner und die minderjährigen Kinder leben. Hier hilft im Endeffekt nur eine Scheidung oder beurkundete Trennung, falls der Partner nicht ebenfalls mitkommen möchte. Auch aktive Vereinsmitgliedschaften und Verträge, die auf eine Anwesenheit hindeuten, sollten vermieden werden.

Unkritisch sind generell passive Mietgliedschaften und ortsunbeschränkte Verträge, etwa für ein Mobiltelefon. Auch Bankkonten und Kreditkarten lösen per se keine Steuerpflicht aus, können über örtliche Nutzung aber schnell darauf hindeuten. Das gleiche gilt für die Nutzung einer deutschen Postadresse, eines Lagers für verbliebenen Besitz oder ähnliches. Es kommt immer auf die tatsächlichen Lebensumstände an.

Besonders zu beachten sind die vorigen Ausführungen daher von Menschen, die ohne festen Wohnsitz auskommen. Tatsächlich ist es in Deutschland noch möglich eine Steuerpflicht zu vermeiden ohne sich in einem anderen Land erneut anzumelden. In vielen Ländern ist ein neuer Steuerwohnsitz zur Entlassung aus der alten Steuerpflicht nachzuweisen, nicht jedoch in

Deutschland. Wohnsitzlose sind in keinem Land gemeldet und können deshalb auch keine Doppelbesteuerungsabkommen nutzen, die eventuelle Steuerkonflikte zu ihren Gunsten klären würden. Sie müssen also aufpassen, es erst gar nicht zum Verdacht eines Lebensmittelpunktes kommen zu lassen.

Bei Steuerstreitigkeiten zwischen zwei Ländern greift nämlich die in den Doppelbesteuerungsabkommen (oder wo nicht vorhanden dem OECD-Musterabkommen) verankerte "Tie-Breaker"-Regelung, wonach anhand eines Kriterien-Kataloges das Zutreffen eines Lebensmittelpunktes untersucht wird. Eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung und Hauptwohnung im neuen Wohnsitzland ermöglicht daher mehr Flexibilität in Deutschland als eine Wohnsitzlosigkeit. Nur wenn nach Beachtung aller möglichen Faktoren ein Lebensmittelpunkt immer noch nicht zweifelsfrei bestimmt werden kann, entscheidet die Staatsbürgerschaft.

### **Beschränkte Steuerpflicht**

Trotz keiner Steuerpflicht in Deutschland können gewisse Einkünfte aus deutschen Quellen dennoch der sogenannten beschränkten Steuerpflicht unterliegen. Dies sind in der Regel Einkünfte aus Tätigkeiten, die einer deutschen Betriebsstätte oder Firma entspringen.

Beschränkt steuerpflichtig sind zum Beispiel immer Gehälter aus Angestellten-Verhältnissen. Ferner sind auch Auftraggeber einiger Selbstständiger jedoch angehalten, eine beschränkte Steuer direkt von der Rechnung abzuziehen. Dies betrifft zum Beispiel das Fotografie-Gewerbe, darstellende Künste und die Unterhaltungsbranche.

Für viele relevant ist vor allem die beschränkte Steuerpflicht auf Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sowie die Behandlung von Renten und Pensionen. Diese unterliegen bei der beschränkten Steuerpflicht generell dem normalen Einkommensteuersatz ohne Freibeträge, das heißt erst wird vom ersten Euro an besteuert.

### **Erweitert beschränkte Steuerpflicht**

Kapitaleinkünfte, darunter auch Zinsen, unterliegen generell nicht der beschränkten Steuerpflicht. Dies ändert sich nur bei Eintreffen einer sogenannten erweitert beschränkten Steuerpflicht, bei der nach Wegzug in ein Niedrigsteuerland rein deutsche Einnahmen für weitere 10 Jahre besteuert werden können.

In der Praxis dient die erweitert beschränkte Steuerpflicht eher der Abschreckung als große Relevanz zu entfalten. Neben Einwanderung in ein Niedrigsteuerland (definiert als Einkommenssteuer weniger als zwei Drittel bei einem Richtwert von 77.000€) müssen weiterhin wesentliche wirtschaftliche Interessen in Deutschland bestehen. Neben Beteiligungen von min. 10% an Kapital- oder 25% an einer Kommanditgesellschaft kann dies auch ein Schwellenwert an Einkommen aus deutschen Quellen (TBC) oder Vermögen auf deutschen Konten (154.000€ oder 70% des Gesamtvermögens) sein.

Selbst bei Auslösung der erweitert beschränkten Steuerpflicht halten sich die Auswirkungen jedoch in Grenzen. Steuerpflichtig sind dann nur alle deutschen Einkünfte, die laut gesetzlicher Definition keine ausländischen Einkünfte sind. Das erweitert den Katalog der beschränkten Steuerpflicht etwa auf Zinseinkünfte, nicht jedoch auf etwa Einnahmen aus Abrechnung mit deutschen Kunden. Denn solange eine "Betriebsstätte" oder ein "ständiger" Vertreter im Ausland besteht, gilt die Rechnungsstellung als ausländisches Einkommen.

## **Quellensteuer**

Zinseinkünfte unterliegen eigentlich bereits der Quellensteuer, die für Ausländer in Deutschland jedoch Null beträgt. Auch deutsche Staatsbürger können sich mit Nachweis eines neuen Wohnsitzlandes über einen Freistellungsantrag als Steuerausländer bei ihrer Bank registrieren (Nichtveranlagungsbescheinigung). Die Bank führt folglich die Abgeltungssteuer auf Zinseinkünfte nicht mehr direkt ab (Achtung: ab 2019 greift die persönliche Einkommensteuer auf Zinseinkünfte).

Wesentlich relevanter ist jedoch die Quellenbesteuerung von Dividenden, die für unbeschränkt Steuerpflichtige über die Abgeltungssteuer in Höhe von derzeit 25% zusätzlich Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer erfolgt. Die Abgeltungssteuer trifft mit Ausnahmen (Krypto-Währungen und andere private Veräußerungsgüter) die meisten Kapitaleinkünfte und fällt als Quellensteuer auch an, wenn die Person im Ausland lebt.

## **Wegzugsbesteuerung und überdachende Besteuerung**

Auch bei Abwanderung aus Deutschland kann es über die (erweitert) beschränkte Steuerpflicht hinaus zu zusätzlichen Belastungen kommen. Zu

wissen, welche Belastungen dies sind und wie man sie vermeiden kann ist essentiell für die Planung seines weiteren Lebensstils.

Seit 2014 greift über das Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und der Schweiz die sogenannte "überdachende Besteuerung", mit der sich Deutschland bei Abwanderung von Selbständigen und Unternehmern in die Schweiz für 5 weitere Jahre die Besteuerung auf rein deutsche Einkünfte sichert. Dies betrifft neben aktiven Einkünften auch Kursgewinne und ist deshalb auch für die Altersvorsorge relevant. Die 5 Jahre werden bei Wegzug aus Deutschland ausgelöst. Wer also zuerst 5 Jahre außerhalb der Schweiz und Deutschland verbringt, kann die überdachende Besteuerung vermeiden. In dieser Form gibt es momentan nur ein Abkommen mit der Schweiz. Da die Schweiz in diesem Lexikon vorgestellt wird, solltest Du dies bedenken.

Weltweit gibt es ähnliche Regelungen in anderen Ländern. Wer etwa Spanien als spanischer Staatsbürger in ein Niedrigsteuerland verlässt, der ist bis zu 5 Jahre weiterhin in Spanien unbeschränkt steuerpflichtig. Ähnliche Regelungen gelten in Schweden, Finnland und Ungarn.

Zusätzlich für die Schweiz und alle anderen Staaten weltweit kann bei einem Wegzug eine Wegzugsbesteuerung oder Entstrickungsbesteuerung ausgelöst werden, sofern der Steuerpflichtige in den letzten 10 Jahren mindestens 5 Jahre unbeschränkt steuerpflichtig war. Diese erstreckt sich auf Anteile über 1% an Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften mit stillen Reserven und kann ein hohes Steuerrisiko bedeuten. So werden die gehaltenen Anteile im Wert geschätzt und eine fiktive Veräußerung vorgenommen, die zu den geltenden Sätzen zu versteuern ist. Die Wegzugsbesteuerung soll damit den Besteuerungsanspruch Deutschlands auf jegliche Veräußerungen von Firmen sichern, die in Deutschland aufgebaut wurden. Die Wegzugsbesteuerung gilt in gleicher Form auch in Österreich, nicht jedoch in der Schweiz.

Die Wegzugsbesteuerung kann mit kluger Planung jedoch vermieden werden. So wird bei einem Wegzug innerhalb der Europäischen Union die Steuer zwar festgesetzt, jedoch bei Verbleib in der EU dauerhaft zinslos gestundet und fällt nach 10 Jahren im EU-Ausland komplett weg. Alternativ kann eine Stundung auch bei Wegzug außerhalb der EU erfolgen, sofern die Person innerhalb von 5 Jahren nach Deutschland zurückkehrt. Auf Antrag kann dieser Zeitraum mit guter Begründung um weitere 5 Jahre verlängert werden.

Bestehen bereits Firmenanteile, die noch nicht veräußert werden sollen, besteht die übliche Strategie darin den Firmenwert über teure Gutachten zu drücken, sodass die Besteuerung geringer ausfällt. Dies kann auch vor einem

geplanten Verkauf Sinn machen, wenn der erwartete Verkaufswert wesentlich höher als der geschätzte Wert bezüglich der Wegzugsbesteuerung ist. Generell ist ein Verkauf oder eine Liquidation immer eine Methode, die Wegzugsbesteuerung auszuhebeln, weil sich Deutschland seine Besteuerung damit ebenfalls sichert.

Weiterhin gibt es Möglichkeiten die Beteiligungen ganzer Firmen über komplizierte Verfahren wie einer EU-Fusion oder der Anteilstausch-Gesellschafterfremdfinanzierung steuerneutral ins Ausland zu verlagern. Besser ist es zweifellos jedoch, frühzeitig die Gefahren der Wegzugsbesteuerung durch die richtige Strukturierung zu dämpfen.

Dazu gehört vor allem die Einbringung von Anteilen in Holding-Gesellschaften oder Stiftungen wie in weiteren Kapiteln besprochen. Mit einer Holding können die Anteile an Tochtergesellschaften zwar steuerlich bevorzugt veräußert werden, treiben damit aber auch den Wert der Holding in die Höhe. Wer langfristig Deutschland den Rücken kehren möchte, sollte seine Holding-Struktur deshalb über eine Familienstiftung oder einen Verein an der Spitze strukturieren. Diese haben keinen Eigentümer, sondern gehören sich selbst. Damit wird auch keine Wegzugsbesteuerung mehr ausgelöst.

Relevant ist die Wegzugsbesteuerung nicht nur auf die Anteile von Gesellschaften, sondern auch aus erbschaftssteuerlicher Hinsicht. Erbschaftssteuer in Deutschland kann rückwirkend bis zu 10 Jahre nach Wegzug ins Ausland auf sämtliche Vermögensgegenstände greifen, die Nachkommen vererbt werden sollen.

Auch die Wegzugsbesteuerung gibt es in diversen anderen Hochsteuerländern. Teilweise erstreckt sie sich sogar auf das Privatvermögen.

## **Steuersätze**

Deutschland ist also alles anderes als ein Niedrigsteuerland. Wer nicht von Anfang an den Schritt aus Deutschland heraus wagt, der wird einen großen Teil seines Einkommens als Steuern an den Staat los, das er eigentlich zur Altersvorsorge verwenden könnte. Eine grobe Übersicht zu den aktuellen Steuersätzen von 2018 sei daher hier gegeben.

Der persönliche Steuerfreibetrag in Deutschland beträgt aktuell 8652€ für eine Person, 17304€ entsprechend für ein Ehepaar. Stand 2018 gibt es einen Solidaritätsbeitrag von 5,5%, der auf sämtliche Steuerlast zusätzlich erhoben

wird. Das gleiche gilt für die Kirchensteuer, die sofern zutreffend weitere 8-9% je nach Wohnort Aufschlag auf die entsprechende Steuer bedeuten kann.

Der Grenzsteuersatz in Deutschland beginnt bei 14% und steigt progressiv rasch auf 42% bei einem Einkommen von 56.000€. Die zusätzliche Reichensteuer von 3% greift erst ab einem zu versteuernden Einkommen von 254.446€. Der effektive Steuersatz bei einem Jahreseinkommen von 50.000€ liegt damit bei 15.83%, bei 100.000€ bei 25.27%. Hinzu kommen Solidaritätszuschlag und eventuell Kirchensteuer.

Vergessen sollten gerade Angestellte jedoch nicht die hohen Sozialbeiträge, die sich 2016 auf 21.7% für Arbeitslosen- und Rentenversicherung bis maximal 74.440€ und 14% für Krankenversicherung bis maximal 50.850€ jährlich belaufen. Die verpflichtende Pflegeversicherung sind weitere 2.35%. Generell wird die Sozialversicherung in Deutschland zur Hälfte von Arbeitgeber und Arbeitnehmer geleistet.

Selbstständige und Unternehmer haben Anfang 2018 noch die Möglichkeit eigenständig vorzusorgen und müssen lediglich mit hohen Beiträgen für die gesetzliche oder private Krankenversicherung rechnen, die sich auf etwa 850€ monatlich belaufen können. Für sie greifen aber zusätzlich weitere Steuern.

Endkundengeschäfte fallen in Deutschland unter die Mehrwertsteuer von 19%. Einzelunternehmer und Personengesellschaften zahlen zudem eine örtlich flexible Gewerbesteuer ab einem Gewerbesteuerfreibetrag von 24.500€. Die Gewerbesteuer ist von der Gemeinde abhängig und beträgt effektiv zwischen 7% und 17% je nach Standort.

Im ungünstigsten Fall beträgt die Steuerbelastung eines Einzelunternehmers mit 500.000€ zu versteuernden Jahreseinkommen also 19% Mehrwertsteuer plus 45% Einkommenssteuer samt Reichensteuer und 17% Gewerbesteuer, auf die noch 5,5% Solidaritätsbeitrag und 9% Kirchensteuer anfallen. Natürlich darf man diese Prozente nicht addieren und muss die effektive Einkommensteuer korrekt berechnen, die deutlich unter dem Grenzsteuersatz von 45% liegt. Dennoch kommen Angestellte wie Unternehmer auf eine Gesamtbelastung von etwa der Hälfte ihres Einkommens, sobald sie gerade einmal 5000€ brutto verdienen. Hier beträgt allein die effektive Einkommensteuer nämlich bereits 32.06% inklusive Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer. Hinzu kommen Sozialversicherung für Angestellte und/oder Mehrwert- und Gewerbesteuern für Selbstständige.

Natürlich gibt es eine Vielzahl von Deduktionen, mit denen die zu versteuernde Summe gesenkt werden kann. Neben den 8652€ Steuerfreibetrag pro Person

gilt für jedes Kind ein Freibetrag von 4.608€ jährlich bei einem verheirateten Paar (Hälfte für Alleinerziehende). Der Freibetrag greift bis zum Alter von 25, solange eine Ausbildung, ein Studium oder vergleichbares absolviert wird. Eine vierköpfige Familie kommt also auf einen Steuerfreibetrag von 26.520€. Weitere 2640€ jährlich können für Kinderbetreuung geltend gemacht werden. Das Kindergeld beträgt 2280€ für die ersten beiden Kinder, 2352€ für das dritte und 2652€ für alle weiteren Kinder im Jahr.

Abgesetzt werden können verschiedene job-technische Kosten, bei denen 1000€ jährlich generell vorbehaltlos akzeptiert werden sowie eingeschränkt verschiedene Versicherungen. Natürlich können Selbstständige generell auch alles absetzen, was mit ihrer Arbeit in Verbindung steht. Die Standard-Deduktion für Rentner ist hingegen nur 102€ im Jahr.

Statt Selbstständigkeit als Einzelunternehmer oder Freiberufler (keine Gewerbesteuer) gibt es natürlich auch die Option der Unternehmensgründung. Auf eine Kapitalgesellschaft fallen 15% Körperschaftssteuer und die örtlich flexible Gewerbesteuer an. Neben Deduktionen und Abschreibungen kann ein Gehalt den zu versteuenden Gewinn mindern, wird aber wiederum der persönlichen Einkommensteuer unterworfen. Verbliebener Gewinn kann als Dividende an die Gesellschafter ausgeschüttet werden, was in Deutschland zur Anwendung der Abgeltungssteuer in Höhe von 25%, mit Solidaritätszuschlag 26.375% führt.

Die Abgeltungssteuer greift zudem auf die meisten Investments, sofern nicht anderweitig kategorisiert. Mieteinkünfte und private Veräußerungsgewinne (etwa Krypto-Währungen) unterliegen weiterhin der Einkommensteuer. Letztere sind nach einer Haltefrist von 1 Jahr sogar steuerfrei. Es ist zu beachten, dass diese Haltefrist auf 10 Jahre ausgeweitet wird, wenn die Vermögensgegenstände selbst Einkommen generieren (Verzinsung über den Kursgewinn hinaus). Eine genaue Beschreibung der steuerlichen Konsequenzen für die meisten relevanten Einkünften für die Altersvorsorge findet sich in den nächsten Kapiteln.

Relevant an dieser Stelle sind noch Einkommens- und Schenkungssteuern, die sich je nach Verwandtschaftsgrad in Höhe und Freibeträgen unterscheiden. Für keine Verwandtschaft kann eine Steuer bis zu 50% bei nur 20.000€ Freibetrag greifen. Für Ehepartner und Kinder gilt eine Steuer von 30% bei einem Freibetrag von 500.000€, für Geschwister sind es 200.000€ bei einer Steuer bis zu 43%.

## **Steuern sind nicht alles**



Aufenthaltsgenehmigung bestehen, besser auch lokale Verankerung durch eine Wohnung, eine Firma, Konto oder Zahlung von Sozialbeiträgen. Solange man nicht durch zu langen Aufenthalt in anderen Staaten deren Besteuerungsanspruch erweckt, kann man so auch getrost auf die 183-Tage-Regel verzichten. Man muss sie nicht in einem Land erfüllen, sollte nur darauf achten sie nirgendwo zu überschreiten.

## **Typische Einwanderungs-Bedingungen**

Einwandern ist bürokratisch - zumindest das eine Mal, wenn man ins Land kommen muss um alle Formalitäten zu erledigen. Oft können sich dabei Anwälte um die rechtlichen Hürden kümmern und man selbst nur nett lächeln und unterschreiben. Spricht man jedoch die Landessprache, hat Zeit und viel Frustrationstoleranz, so mag man auch versuchen die Einwanderung alleine zu stemmen. Dass dies einem viel günstiger kommt als ein Anwalt ist aber selten der Fall.

Einwandern ohne persönliche Anwesenheit ist nicht möglich. Zumindest einmal muss der Einwanderer bei der Wohnsitznahme in sein Einwanderungsland auch selbst physisch anwesend sein. Genau das gleiche gilt auch für seinen Ehepartner, Kinder oder sonstige Angehörige. Sollen diese ebenfalls eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, müssen sie einmal da sein. Vollmachten lassen sich oft für weitere Dinge im Verfahren nach der Antragstellung verwenden, können die einmalige Pflicht-Anwesenheit aber nicht umgehen.

Nach der Anwesenheitspflicht bei zumindest einem Behördenbesuch hören schon die Gemeinsamkeiten zwischen verschiedenen Ländern auf. In manchen gestaltet sich die Einwanderung als unvorstellbarer Papierkrieg, in anderen wiederum ist sie schnell und effizient gestaltet. In allen gleich ist nur die obligatorische Beschaffung diverser Dokumente - mal mehr, mal weniger.

Generell sollten alle angeforderten Dokumente von der Einwanderungsbehörde auf Englisch und wo so gewünscht auch in Landessprache vorliegen. Die Übersetzungen müssen dafür in der Regel von zertifizierten Übersetzern angefertigt werden, deren Kontakte man in der Regel über die örtliche Botschaft bekommt.

Einige Dokumente werden beglaubigt sein müssen. Dazu gehören insbesondere ein Polizeiliches Führungszeugnis sowie Internationale Geburtsurkunden. Bezüglich Beglaubigungen gibt es weltweit 4 verschiedene Arten, die relevant sein können.